Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Stadtgrün

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0774/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	08.12.2026	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	15.12.2026	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Novellierung der Baumschutzsatzung

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat beschließt die vorgelegte Neufassung der Baumschutzsatzung der Stadt Bergisch Gladbach. Mit Inkrafttreten der neuen Satzung tritt die bisherige Fassung außer Kraft.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Zuschusspraxis auf Grundlage der novellierten Baumschutzsatzung der Stadt Bergisch Gladbach weiterzuentwickeln und die bestehenden sowie erweiterten Fördermöglichkeiten verstärkt öffentlich bekannt zu machen. Ziel ist insbesondere die Förderung der Baummehrung sowie der Pflege und Erhaltung des Baumbestandes.

Kurzzusammenfassung:

(…)

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
	X	

Weitere notwendige Erläuterungen:

(…)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	X				
investiv:	X				
planmäßig:					
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

(…)

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:	X		
kurzfristig:			
mittelfristig:			
langfristig:			

Weitere notwendige Erläuterungen:

(…)

Sachdarstellung/Begründung:

Die Baumschutzsatzung der Stadt Bergisch Gladbach (BSS GL) wurde im Jahr 2022 durch den Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung (Sitzung am 08.03.2022) sowie durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach (Sitzung am 05.04.2022) angepasst und trat in ihrer derzeitigen Fassung am 10.04.2022 in Kraft.

Die bisherigen Änderungen konnten sich in der praktischen Anwendung bisher bewähren. Der Internetauftritt wurde kontinuierlich weiterentwickelt und die Inanspruchnahme von Zuschüssen aus Mitteln der BSS GL nimmt weiter zu.

Mit der vorliegenden Novellierung soll die BSS GL grundlegend überarbeitet und inhaltlich weiterentwickelt werden. Das Ziel ist es, die Anwendung bürgerfreundlicher zu gestalten und zu flexibilisieren, ohne den bestehenden Schutzzweck aufzugeben.

Dabei sollen insbesondere die Möglichkeiten zur Anerkennung von Ersatzpflanzungen erweitert und zusätzliche Anreize für Gebäudebegrünung sowie die Mehrung des Baumbestandes geschaffen werden.

Darüber hinaus sollen die Fördermöglichkeiten aus Mitteln der BSS GL erweitert werden, um zusätzliche Anreize für die Neupflanzung, Pflege und den Erhalt von Bäumen zu schaffen.

Im Zuge der Überarbeitung wurden auch Inhalte des im Frühjahr 2026 in den AIUSO eingebrachten Antrags zur Weiterentwicklung der Baumschutzsatzung zu einer Baummehrungssatzung berücksichtigt. Die entsprechenden Ansätze zur Förderung der Baummehrung werden aufgegriffen, ohne den grundlegenden Charakter der BSS GL und ihren Schutzzweck zu negieren.

Wesentliche inhaltliche Änderungen und Weiterentwicklungen

Die Novellierung umfasst die angekündigte, grundsätzliche Überarbeitung mit wesentlich weiterentwickelten Inhalten.
Die wesentlichen Änderungen gegenüber der bisher geltenden BSS GL in der Synopse unter Anlage 2 dargestellt.

Hierbei wurden insbesondere wurden die folgenden Aspekte berücksichtigt:

1. Digitalisierung und Vereinfachung der Antragsverfahren

Durch die Weiterentwicklung der Verfahrensregelungen werden die Voraussetzungen für eine vollständig digitale Antragstellung geschaffen. Die Gebührenfreiheit bleibt dabei weiterhin bestehen.

2. Erweiterung der Möglichkeiten zur Erfüllung von Ersatzpflanzungsverpflichtungen

Ein wesentlicher Schwerpunkt der inhaltlichen Weiterentwicklung liegt in der Erweiterung des Begriffs der Ersatzpflanzung. Neben klassischen Baumpflanzungen und der bereits anerkennungsfähigen Naturverjüngung sollen künftig auch verschiedene Formen der Gebäudebegrünung berücksichtigt werden können.

Hintergrund ist insbesondere der zunehmende Flächenbedarf bei Bauvorhaben und die damit verbundene Einschränkung geeigneter Baumstandorte. Durch die Anerkennung von Fassaden- und Dachbegrünungen soll ein zusätzlicher Anreiz geschaffen werden, Begrünungsmaßnahmen auch in dichter bebauten Stadtbereichen umzusetzen und die grüne Infrastruktur dort zu erhalten und weiterzuentwickeln.

3. Berücksichtigung besonderer Aufwendungen bei Ersatzpflanzungen

Auch besondere bauliche und technische Aufwendungen zur Realisierung von Ersatzpflanzungen sollen künftig stärker berücksichtigt werden. Hierzu zählen insbesondere Entsiegelungsmaßnahmen zur Schaffung geeigneter Baumstandorte sowie Baumpflanzungen auf Intensivgründächern.

Ziel ist es, zusätzliche Anreize für die Schaffung neuer Baumstandorte auch unter erschwerten baulichen Rahmenbedingungen zu setzen.

4. Klarstellung und Vereinfachung der Genehmigungsverfahren

Die Überarbeitung dient insbesondere der besseren Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit der Genehmigungsverfahren sowie der Anforderungen an Anträge bei Bauvorhaben. Die Regelungen orientieren sich dabei unter anderem an der Baumschutzsatzung der Stadt Köln und der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes. Die Bestimmungen beschreiben für die Antragsstellenden klarer als bisher, was in der Antragsstellung zu beachten ist. So soll gelegentlichen Unklarheiten entgegengewirkt und gleichzeitig vermittelt werden, wie Bauvorhaben im Einklang mit dem Baumschutz umgesetzt werden können.

Anpassung und Erweiterung der Zuschusspraxis

Ergänzend zur Satzungsnovellierung soll die bisherige Zuschusspraxis angepasst und stärker beworben werden. Ziel ist es, zusätzliche Anreize für die Mehrung, Pflege und Erhaltung des Baumbestandes zu schaffen.

Die bisherige Förderung soll grundsätzlich fortgeführt werden. Hierzu zählen die Bereitstellung von Bürgerbäumen, Zuschüsse für Baumpflanzungen sowie die finanzielle Beteiligung an fachkundigen Baumpflege- und Baumerhaltungsmaßnahmen (20 bis 50 %) und weiteren Maßnahmen im Sinne der BSS GL. Die bestehenden Angebote sind im Informationsflyer „Zuschuss für Ihre Bäume“ (Stand: September 2026) dargestellt.

Ergänzend sind folgende Erweiterungen vorgesehen:

- Baumpflanzungen: Baumgutschein in Höhe von bis zu 200 € im Zusammenhang mit einer Baugenehmigung, Förderung einer Erstbaumpflanzung mit bis zu 400 € sowie Erhöhung des Zuschussanteils für weitere Baumpflanzungen von 20 auf 50 %.
- „Prämie 100 für 100“: Einmalige Prämie von 100 € für Bäume, die durch das Erreichen eines Stammumfangs von 100 cm erstmals unter den Schutz der BSS GL fallen.
- Baumumfeldverbesserungen: Zuschüsse von 20 bis 50 % für freiwillige Maßnahmen, beispielsweise die Entsiegelung des Wurzelbereichs.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Zuschusses besteht nicht. Die Entscheidung erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Anlagen:
Anlage 1: Entwurf Novellierung Baumschutzsatzung der Stadt Bergisch Gladbach
Anlage 2: Synopse
Anlage 3: Flyer „Zuschüsse für Ihre Bäume“ (Stand 09-2026)